

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

33

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 14. August 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online



Steuertermine im August

Am 15.08.2020 ist die 3. Rate für die Grund- und Gewerbesteuer fällig!



Foto: Avesb/iStock/Thinkstock

**Die Bücherei ist vom
4.8.2020-21.08.2020
geschlossen
(Sommerferien)**

**Sperrung
der Grillstellen
in den Wäldern
des Enzkreises
infolge akuter
Waldbrandgefahr**



**Redaktionsschluss
beachten !**

Bitte denken Sie an die
rechtzeitige Übermittlung
Ihrer Bild- und Textbeiträge.

Foto: RusN/iStock/Thinkstock

Sparsamer Umgang mit Wasser

**Aufgrund der langanhaltenden hohen
Temperaturen ist auch die Nachfrage
nach Wasser enorm gestiegen.**

**Ein sparsamer Umgang mit Wasser
ist daher jetzt besonders wichtig.**

**Um die Grundversorgung
mit Trinkwasser zu entlasten,
bitten wir alle Einwohnerinnen und
Einwohner der Gemeinde,
sorgsam mit dieser wichtigen Ressource
umzugehen.**

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Ihre Gemeindeverwaltung



Foto: Saggi_Peterman/iStock/Thinkstock

Amtliche Bekanntmachungen

Steuertermine im August

Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass am 15. August folgende Raten zur Zahlung fällig werden:

Gewerbsteuer 2020	3. Rate
Grundsteuer A und B 2020	3. Rate

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Steuern müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden. Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie noch auf die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens hinweisen, sofern Sie nicht bereits daran teilnehmen.

Neue Grundsteuerbescheide werden nur noch bei einer Änderung zugestellt, ansonsten ist der letzte erhaltene Grundsteuerbescheid gültig.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.05.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.483.320
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 6.892.195
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 408.875
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 408.875
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.263.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 6.241.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	21.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	986.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 4.528.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 3.541.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 3.519.800

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.500.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 62.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.437.500
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.082.300

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	300 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	320 v. H.

Wimsheim, den 26.05.2020

Mario Weisbrich
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 04.06.2020 vorgelegt.

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 03.08.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme

von Montag, 17.08.2020 bis Dienstag, 25.08.2020

im Rathaus Wimsheim, Rathausstraße 1, Zimmer 15, öffentlich aus.

Aus dem Standesamt

Sterbefall

Verstorben am 22. Juli 2020
Herr Wolfgang Müller, Wimsheim, 56 Jahre

Wir gratulieren



Herrn Dieter Klingel, Wurmberger Straße 21,
zum 70. Geburtstag am 15. August 2020

Frau Christel Trautmann, Tannweg 6,
zum 80. Geburtstag am 17. August 2020

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei



Bücherei Ferien

Die Bücherei ist vom 4.8.2020 - 21.08.2020 geschlossen (Sommerferien).

Freiwillige Feuerwehr

Einsatzbericht

Mit dem Stichwort „Brand im Freien“ wurde die Feuerwehr Wimsheim am 5. August zur Unterstützung der Wurmberger Kameraden alarmiert. Dort waren mehrere Einsatzstellen im Bereich des Häckselplatzes und der Öschelbronner Straße gemeldet worden. Nach Rücksprache mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr Wurmberg fuhr die Feuerwehr Wimsheim mit dem GW Lösch den vereinbarten Bereitstellungsraum an und stellte somit die Reserve für den schnellen Nachschub von Löschwasser und Personal. Dieser wurde während des Einsatzverlaufs nicht abgerufen, sodass die Feuerwehr Wimsheim ohne weitere Tätigkeit wieder einrücken konnte.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Sperrung der Grillstellen in den Wäldern des Enzkreises infolge akuter Waldbrandgefahr

Hiermit ergeht von Amtes wegen auf Grundlage des § 38 Abs. 1 S. 1 und 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) die folgende



ALLGEMEINVERFÜGUNG

- I. In den Wäldern des Landkreises Enzkreis mit den Städten und Gemeinden Neuhausen, Tiefenbronn, Birkenfeld, Engelsbrand, Neuenbürg, Straubenhardt, Keltern, Remchingen, Kämpfelbach, Königsbach-Stein, Neulingen, Ispringen, Eisingen, Kieselbronn, Ötisheim, Ölbronn-Dürrn, Knittlingen, Maulbronn, Illingen, Sternenfels, Mühlacker, Niefern-Öschelbronn, Mönshausen, Wiernsheim, Wimsheim, Wurmberg, Heimsheim und Friezheim wird das Recht zum Betreten des Waldes bis einschließlich 15. Oktober 2020 wie folgt eingeschränkt:

1. Die Nutzung vorhandener Feuer- und Grillstellen im Wald einschließlich mitgebrachter Grills ist untersagt.
2. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
- II. Der vorsätzliche oder fahrlässige Verstoß gegen die vorstehende Allgemeinverfügung ist gem. § 83 Abs. 3 LWaldG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bedroht. Diese kann bis zu 2.500 €, in besonders schweren Fällen bis zu 10.000 € betragen
- III. Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der vollständige Inhalt dieser Verfügung kann zu den Geschäftszeiten in den Räumlichkeiten der unteren Forstbehörde im Landratsamt Enzkreis, Östliche Karl-Friedrich-Straße 58, 75175 Pforzheim sowie auf der Internetseite des Landratsamtes Enzkreis eingesehen werden.

Begründung

Die untere Forstbehörde des Landratsamtes Enzkreis ist gem. § 38 Abs. 1 i.V.m. §§ 62 Nr. 3, 64 Abs. 1 LWaldG zuständige Behörde für die Anordnung dieser Allgemeinverfügung.

Im Landkreis Enzkreis besteht aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der ungewöhnlich hohen Temperaturen derzeit eine hohe Waldbrandgefahr. Daher ist auf die Nutzung der Feuerstellen an den eingerichteten Grillplätzen in den Wäldern des Enzkreises ab sofort zu verzichten.

Die Nutzung mitgebrachter Grills sowie offene Feuer im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 Meter vom Wald sind gemäß § 41 Abs. 1 Landeswaldgesetz ohnehin nicht gestattet.

Landratsamt Enzkreis – Zähringerallee 3 – 75177 Pforzheim – www.enzkreis.de

Tel.: 07231 308-0 – Fax 07231 308-9417 –

E-Mail: landratsamt@enzkreis.de

Die untere Forstbehörde bittet ferner eindringlich darum, das vom 1. März bis 31. Oktober geltende Rauchverbot im Wald strikt zu beachten. Schon eine einzelne glimmende Zigarettenkippe kann zu verheerenden Waldbränden führen. Das Rauch- und Grillverbot wird in den nächsten Tagen verstärkt überwacht. Da die Waldbrandgefahr zuletzt gewachsen ist und auch in den kommenden Tagen voraussichtlich weiter anhalten wird, wird gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch bei der unteren Forstbehörde beim Landratsamt Enzkreis, Östliche Karl-Friedrich-Straße 58, 75175 Pforzheim erhoben werden.

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Widerspruch und Klage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 VwGO). Dies bedeutet, dass diese Allgemeinverfügung auch dann zu befolgen ist, wenn sie mit Widerspruch und/oder Klage angegriffen wird. Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann auf Antrag durch das Verwaltungsgericht Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 1, 76133 Karlsruhe wiederhergestellt werden.

Pforzheim, den 12.08.2020

gez.

Fischer

Forstamt

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Seit 25. Mai 2020 sind die terminlosen Öffnungszeiten **ausschließlich für Erledigungen beim Einwohnermelde- und Passamt** wie folgt vorgesehen.

Terminfreie Öffnungszeiten

Mittwoch: 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag: 07.00 Uhr – 08.30 Uhr

Während dieser terminfreien Öffnungszeiten müssen Sie jedoch auch mit Wartezeiten rechnen.

Für **alle weiteren Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist künftig eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich. Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter/-innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Karin Lux 9427 – 12
karin.lux@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 – 13
monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Laura Budach 9427 – 16
laura.budach@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Auszubildende

Jasmin Vinçon 9427 – 23

Zweckverband Bauhof Heckengäu
903 - 194

Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvbh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer
903 – 95 17

(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29

Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim 4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de
esther.selbonne@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis 07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.
am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67
Telefon 116 117

Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim
Telefon 116 117

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Telefon 116 117

Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818

Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816

Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

Apotheken-Notdienst

Samstag, 15. August 2020

Sonnenhof-Apotheke, Pforzheim,
Carl-Schurz-Straße 52
Telefon 07231 - 73939

Wartberg-Apotheke, Pforzheim,
Redtenbacher Straße 22 –
Ecke Lützwowstraße
Telefon 07231 - 51372

Sonntag, 16. August 2020

Reuchlin-Apotheke, Pforzheim,
Westliche 10 (gegenüber Kaufhof)
Telefon 07231 - 102094

Herz-Apotheke, Mühlacker,
Bahnhofstraße 32
Telefon 07041 - 817522

Tierärztlicher Notdienst

15. und 16. August 2020

Kleintierpraxis
Dr. Matthias Grassmann
Liebigstr. 9
71229 Leonberg-Höfingen
07152 – 929882
info@kleintierpraxis-grassmann.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: **NUSSBAUMMEDIEN** Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Donnerstag, 20.08.2020** findet in Mönshheim eine Außen-sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Bitte rufen Sie aufgrund der momentanen Abstandsregelungen zur Planung an

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Soziales

Informations-, Beratungs- und Beschwerde (IBB)-Stelle Enzkreis I Pforzheim

Sprechstunde für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 - 18 Uhr, Terminvereinbarung per Tel.: 07231/391086 oder per E-Mail: ibb-enkreis@pforzheim.de.

Kugelrund und klitzeklein - ein Angebot von pro familia für schwangere Frauen

pro familia bietet im September/Oktober an fünf Abenden einen Kurs für schwangere Frauen an. Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes bedeuten im Leben jeder Frau eine grundsätzliche Veränderung und wecken ganz unterschiedliche Gefühle. Es geht darum, mit Gelassenheit und Freude durch diese Zeit zu gehen, aber auch Sorgen oder Befürchtungen ihren Raum zu geben.

In unserem Kurs soll es darum gehen, den Körper in seinen Veränderungen wahrzunehmen, zu spüren, was gut tut – im Hinblick auf das Baby und die Bedürfnisse der werdenden Mutter mit angeleiteten Wahrnehmungs- und Entspannungsübungen.

Der Austausch mit anderen schwangeren Frauen in der neuen Situation und das Knüpfen von Kontakten, die über die Geburt hinausgehen, stehen im Vordergrund. Finanzielle Hilfen und rechtliche Informationen werden vermittelt. Ziel ist es, eine gute Beziehung zur eigenen Schwangerschaft zu unterstützen und nützliche Informationen zu erhalten.

Dieser Kurs beginnt am Dienstag, 15.09.2020, 17.15 Uhr und dauert bis 19.15 Uhr. Die weiteren Termine sind am 22.09., 29.09., 13.10., 14.10.2020.

Leitung: Sigrid Kleer-Geib, Sozialpädagogin
Nadine Schweikart, Familienhebamme

Es entstehen keine Kosten.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an unter 07231/607586-0 bei pro familia e.V. Pforzheim.

pro familia
Ortsverband Pforzheim e.V.
Parkstraße 19 - 21
75175 Pforzheim
Telefon 07231-607586-0
E-Mail pforzheim@profamilia.de
Internet www.profamilia.de/pforzheim

Donnerstag, 24. September 2020, 18:00 bis 20:00 Uhr

Wenn Sie trauern – Angebote für Trauernde

Den Verlust eines nahen Angehörigen erleben, aushalten und durchleben zu müssen ist mitunter das Schwerste, was uns im Leben abverlangt wird.

Trauer ist eine ganz persönliche Erfahrung für jeden Menschen. So wie jeder auf seine Art und Weise lebt, so trauert jeder auf seine Weise und unterschiedlich lange. Die Trauer lässt sich nicht abstellen, sie will durchschritten und durchlebt werden.

Die Gesprächskreise werden von Frau Dr. Hannelore Wahl, Ärztin der Psychotherapie und Irmgard Muthsam-Polimeni, Dipl. Sozialpädagogin (FH) und Trauerbegleiterin, gemeinsam geleitet.

10 Abende bieten die Möglichkeit, Menschen zu begegnen, die ebenfalls trauern, sich auszutauschen und zu erfahren, dass es anderen ähnlich geht. Es tut gut, einen Ort zu haben, an dem es möglich ist, sich in seiner ganzen Trauer zu zeigen und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Man kann sich gegenseitig Mut machen, kleine Schritte ins Leben wagen. Im geschützten Rahmen des persönlichen Gesprächs wollen wir helfen, mit der Trauer zu leben und für das eigene Weiterleben zu sorgen, Antworten auf offene Fragen zu suchen, die vielfältigen Gefühle in der Trauerzeit erklären, Unerledigtes in der Beziehung zum Verstorbenen betrachten oder auch herausfinden, was oder wer in der persönlichen Situation weiterhelfen kann. Selbstverständlich werden wir die Hygienevorschriften und Abstandsregelungen einhalten.

Der **nächste Gesprächskreis** beginnt am **24. September 2020, 18:00 bis 20:00 Uhr**, der Unkostenbeitrag beträgt 75,- €, nähere Informationen erhalten Sie bei

Irmgard Muthsam-Polimeni,
Caritas-Zentrum Mühlacker, Zeppelinstr. 7,
75417 Mühlacker, Telefon 07041 / 5953.

E-Mail: muthsam-polimeni@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.

Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 08:30 - 14:00 Uhr

Tel: 07044 / 8686 Fax: 07044 / 8174

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Rathausstraße 2, 71299 Wimsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet - wir rufen Sie gerne zurück.

116 117 ist die Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Mo - Fr 18:00 - 07:00 Uhr,
Sa + So von 7:00 - 7:00 Uhr, Feiertag von 7:00 - 7:00 Uhr

Consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Demenzzentrum: 07041 - 8974 500
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 - 8974 5022
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:
07041 - 8974 5023

Haus Heckengäu Heimsheim



15-jähriges Dienstjubiläum in der Küche: Karin Arndt



Wir gratulieren Frau Arndt zum 15-jährigen Jubiläum als Hauswirtschaftsleitung bei der Firma Culinaris Catering, welche im Haus Heckengäu für die Speisenversorgung zuständig ist. Gemeinsam mit der Ge-

schäftsführung von Culinaris Catering überbrachte Frau Köhlerschmidt die Glückwünsche für das Haus Heckengäu und überreichte Frau Arndt einen Blumenstrauß.

Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/ 53 91-0, E-Mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54, Fax 94 03 56

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de

Öffnungszeiten: Das Gemeindebüro ist am Dienstag, den 18. August geschlossen und am Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Pfarramt: Vertretung in dringenden Fällen übernimmt bis zum 19. August Pfarrer Fritz aus Frielzheim, Telefon 0 70 44 - 93 83 46 und vom 20. – 22. August Pfarrer Rockel aus Flacht, Telefon 0 70 44 – 30 21

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat. Psalm 33, 12

Wochenlied: „Nun danket Gott, erhebt und preiset“
(EG 290)

Wochenpsalm: „Gedenke an deine Gemeinde, die du vorzeiten erworben und dir zum Erbteil erlöst hast.“

aus Psalm 74

10. Sonntag nach Trinitatis, 16. August 2020,

Israelsonntag EDI

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Erika Haffner aus Mönshheim, wie gewohnt mit Coronaregel. Aber man darf mit Mundschutz singen. Wem es möglich ist, möge bitte ein Gesangbuch mitbringen!

Wegen des Doppeldienstes läuten wir nach.

Predigttext: Römer 9, 1-5

Opfer: OKR - Zedakah (s. Mitteilungen)

Mitteilungen:

Opfer am Sonntag 16. August 2020 für ZEDAKAH

ZEDAKAH wurde 1960 gegründet. Das hebräische Wort (zedakah) steht für »Wohltätigkeit« und drückt unser Selbstverständnis aus: Wir möchten die wenigen noch lebenden Holocaustüberlebenden trösten, ihnen dienen und Gutes tun. Grundlage unserer Arbeit ist der Auftrag Gottes aus Jesaja 40,1: »Tröstet, tröstet mein Volk!« spricht euer Gott.

Die Zedakah unterstützt die Friedensarbeit im Nahen Osten. Es ist wichtig, dass Werke und Einrichtungen in unserer Landeskirche sich dieser Arbeit annehmen. Dabei geht es nicht nur um aktuelle Hilfe und Unterstützung, sondern um langfristig angelegte Versöhnungsarbeit.

Deshalb bitten wir, die Gruppen und Organisationen, die sich um einen gerechten Frieden in Nahost kümmern, zu unterstützen.

Vielen Dank für Ihre Gabe!

Wort zum Nachdenken:

Jeder Tag ist ein Schritt im Leben.

Den Sonntag feiern wir, um ein Stück weiter zu kommen zu Gott hin und zu einem Leben, das Sinn hat.

Es liegt ein weiter Weg zwischen Krieg und Frieden, zwischen Hass und Liebe, zwischen Wort und Taten, zwischen Not und Hilfe, zwischen Feindschaft und Verstehen.

Jeden Tag gehen wir auf diesem Weg.

Wenn Jesus uns voraus ist, werden wir das Ziel nicht verfehlen.

Quelle unbekannt